Stadt Usingen

Beschluss-Vorlage

Kitaverwaltung

Datum	Drucksache Nr.:
09.11.2026	XIII/162-2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	16.11.2026	nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen	25.11.2026	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	07.12.2026	öffentlich

Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätten der Stadt Usingen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätten der Stadt Usingen.
Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindergärten der Stadt Usingen außer Kraft.

Sachdarstellung:

Die bisherige Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindergärten der Stadt Usingen stammt aus dem Jahr 1998 und entspricht in verschiedenen Punkten nicht mehr den aktuellen gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Insbesondere durch die zwischenzeitlichen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, vor allem des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB), ist eine Anpassung und Aktualisierung der Satzung erforderlich. Die Neufassung berücksichtigt die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zur Beteiligung und Mitwirkung der Sorgeberechtigten in Kindertageseinrichtungen.

Neben der Anpassung der rechtlichen Grundlagen wurden auch die bestehenden Regelungen zur Bildung, Wahl und Arbeit des Elternbeirats überprüft und an die heutigen Anforderungen des Betreuungsalltags angepasst.

Wesentliche Änderungen und Ergänzungen der Neufassung sind insbesondere:

- **Anpassung der gesetzlichen Grundlagen und Begrifflichkeiten:** Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Regelungen des HKJGB sowie Verwendung der Bezeichnung „Kindertagesstätten“ und des Begriffs „Sorgeberechtigte“.

- **Aktualisierung der Wahl- und Beteiligungsverfahren:** Anpassung der Regelungen zur Einberufung der Elternversammlung sowie zur Durchführung und Dokumentation der Elternbeiratswahl.

- **Flexibilisierung der Elternbeiratswahl:** Ergänzung der Möglichkeit einer Briefwahl, um die Teilnahme und Mitwirkung der Sorgeberechtigten zu erleichtern.

- **Klarstellung der Aufgaben und Pflichten:** Konkretisierung der Stellung der Elternbeiratsmitglieder, insbesondere hinsichtlich ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit, der Verschwiegenheitspflicht und des Datenschutzes.

- **Neuregelung des Ausschlusses von Mitgliedern:** Aufnahme von Regelungen zu möglichen Pflichtverletzungen und zum Verfahren eines Ausschlusses aus dem Elternbeirat.

- **Konkretisierung der Zusammenarbeit:** Präzisierung der Zusammenarbeit zwischen dem Träger, der Einrichtungsleitung und dem Elternbeirat sowie der Informations- und Anhörungsrechte.

Mit der Neufassung soll eine zeitgemäße und praxisorientierte Grundlage für die Beteiligung der Sorgeberechtigten und die Arbeit der Elternbeiräte in den Kindertagesstätten der Stadt Usingen geschaffen werden.

Die Neufassung trägt dazu bei, die Abläufe bei der Wahl und Arbeit der Elternbeiräte transparenter zu gestalten und die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Einrichtungsleitungen und Träger verbindlich zu regeln.

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Satzung außer Kraft gesetzt.

Haushaltsrechtlich geprüft:

bedarf keiner Zustimmung der Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Frau Vanessa Knull
Amtsleitung Kitaverwaltung

Anlage(n):
(1) Elternbeiratssatzung Usingen - Entwurf 2026